



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Curriculum

für das Individuelle Bachelorstudium
mit der Bezeichnung:
Umweltmanagement und Sozioökonomie



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil	3
§ 2	Aufbau des Studiums	4
§ 3	Lehrveranstaltungen.....	5
§ 4	Freie Wahlveranstaltungen.....	9
§ 5	Pflichtpraxis	9
§ 6	Bachelorarbeit.....	10
§ 7	Abschluss.....	10
§ 8	Akademischer Grad	10
§ 9	Prüfungsordnung.....	11
§ 10	Inkrafttreten.....	11

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das individuelle Bachelorstudium Umweltmanagement und Sozioökonomie ist ein Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (§ 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Nach Vollendung der sechs Semester des Studiums „Umweltmanagement und Sozioökonomie“ kennen die AbsolventInnen die wesentlichen Verfahren und Instrumente zur nachhaltigen Nutzung und Erhaltung natürlicher Ressourcen.

Der/die AbsolventIn besitzt in hohem Maße interdisziplinäre und integrative Fähigkeiten.

Die Ausbildung vermittelt eine Synthese von sozial-, wirtschafts-, und rechtswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen.

Das Bachelorstudium Umweltmanagement und Sozioökonomie verfolgt das spezielle Ausbildungsziel, basierend auf breitem sozial- und naturwissenschaftlichem Wissen, analytisches und vernetztes Denken zu schulen und damit konkrete Problemlösungskompetenz im Bereich des nachhaltigen Umweltmanagements zu vermitteln.

Die AbsolventInnen wissen, welche Herausforderungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Ihrem Themengebiet auf sie zukommen und sind dafür gut gerüstet.

Das Ergebnis ist eine vielseitige Persönlichkeit, welche interdisziplinär denkt und analytisch an Probleme herangeht. Das Studium bildet eine ideale Ausgangsbasis für weitere Bildungsabschlüsse und Spezialisierungen in den genannten Wissenschaftsfeldern.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

AbsolventInnen von Umweltmanagement und Sozioökonomie sind in ihrer Arbeit auf die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Nutzung und Entwicklung von Umweltressourcen spezialisiert. In ihrer praktischen Arbeit kombinieren sie ökonomische, soziokulturelle und ökologische Aspekte. Die AbsolventInnen des Bachelorstudiums kommen insbesondere in folgenden Tätigkeitsfeldern zum Einsatz:

- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Industriebetriebe
- Wissenschaft und Forschung (Universitäten und Forschungseinrichtungen)
- Planung, Organisation und Präsentation wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung von Institutionen der Internationalen Entwicklung (NGOs, Dokumentationszentren) sowie von Umweltverbänden
- Tätigkeit in Medien, Verlagen und PR-Agenturen
- Konzeption, Betreuung und Evaluierung entwicklungspolitischer, humanitärer, ökologischer und technischer Projekte (Projektmanagement, Monitoring) im nichtstaatlichen und staatlichen nationalen und internationalen Bereich (Hilfsorganisationen, NGOs, Außenministerium, UNO)

- Wissenschaftliche, administrative und politische Arbeit in internationalen Gremien (EU, UNO etc.) sowie Umweltverbänden und NGOs
- Management von Freizeiteinrichtungen, Zivilingenieure, freiberufliches Consulting, Qualitätsmanagement, Normung und Zertifizierung, Beratung, Infrastrukturträger und öffentliche Verwaltung

§ 2 AUFBAU DES STUDIUMS

2a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Lehrveranstaltungen:	165 ECTS-Punkte,
davon entfallen auf	
freie Wahllehrveranstaltungen:	8,5 ECTS-Punkte
fremdsprachige Lehrveranstaltungen*:	10 ECTS-Punkte
Bachelorarbeit:	12 ECTS-Punkte
Pflichtpraxis:	3 ECTS

2b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

25% Technik, Ingenieurwissenschaften
 25% Naturwissenschaften sowie
 25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

* Im Rahmen des Pflichtlehrveranstaltungsangebotes dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

§ 3 LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Fächern/Lehrveranstaltungen zusammen:

LVA Nr.	LVA Titel	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studien (Kennzahl), in denen diese LVA eine Stellung hat
				Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	

Technische und naturwissenschaftliche Grundlagen 29

835106	Mathematik I	VU	2	50	50	0	231
835110	Mathematik II	VU	4	50	50	0	231
851113	Statistik für KTWW	VO	2	30	70	0	231
851114	Statistik für KTWW - Übungen	UE	1	30	70	0	231
857100	Vermessung	VU	4	100	0	0	231
857101	Einführung in die Fernerkundung	VU	3	80	20	0	231
857104	Geoinformatik	VU	4	80	10	10	231
875110	Werkstoff- und Materialkunde	VO	2	90	10	0	231
831135	Allgemeine Botanik	VO	3	0	100	0	255, 226, 231
812105	Hydrobiologie I (KTWW)	VO	1	5	90	5	225,231
770151	Allgemeine Chemie (UBRM)	VO	3	0	100	0	227

Weiterführende naturwissenschaftliche Kompetenzen 25,5

874109	Ingenieurbiologie für KTWW	VO	2	40	50	10	231
951104	Pflanzenbau	VO	3	0	100	0	255
953100	Pflanzenschutz	VO	3	0	100	0	255
912113	Grundlagen der Ökologie 1: Ökologische Genetik, Verhaltens- und Populationsgenetik	VO	3	10	80	10	225,227
916110	Grundlagen der Ökologie 2: Ökophysiologie und Ökologie der Lebensgemeinschaften	VO	3	10	80	10	225,227
812108	Hydrobiologie II	VO	1	10	80	10	227
812106	Allgemeine Hydrobiologie - Übungen	UE	2	10	80	10	225,231
813100	Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung	VO	2	40	40	20	227,231
813101	Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung	VO	2	40	40	20	227,231

813106	Exkursion aus Abfallwirtschaft	EX	1	40	40	20	231
831145	Spezielle Botanik	VU	2	0	100	0	231
957106	Pflanzenzüchtung	VO	1,5	0	90	10	255

Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen 21

731104	Wirtschaftliche Grundlagen - Volkswirtschaftslehre	VO	2	0	0	100	231
875105	Baubetriebslehre	VO	2	50	0	50	231
0457	Zukunftsfähiges Wirtschaften 1	VO	4	0	10	90	WiSoWi (WU Wien)
735122	Grundlagen Marketing	VO	2	0	0	100	217, 226, 227
732192	Grundlagen der Politik	VO	2	0	0	100	225, 227, 231
733104	Organisation und Führung	VU	3	0	0	100	217, 231, 255
733116	Grundlagen der betrieblichen Umweltökonomie	VO	2	0	0	100	227
730101	Einführung in das Umwelt- und Bioressourcenmanagement	VO	2	0	0	100	227
791115	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für NaturwissenschaftlerInnen	VU	2	0	0	100	217, 231

Weiterführende Technische Kompetenzen 19

893112	Energie- und Umwelttechnik	VO	4	60	10	30	227
893360	Energietechnik	VO	2	80	10	10	226
816110	Allgemeiner Wasserbau und Flussgebietsmanagement	VO	2	60	35	5	231
816104	Konstruktiver Wasserbau	PJ	3	70	25	5	231
893118	Prozesstechnik I	VO	2	100	0	0	227
835111	Technische Geometrie und Computergestütztes Zeichnen (CAD)	VU	4	100	0	0	231
875111	Technisches Planzeichnen mit CAD	VU	2	100	0	0	231

Weiterführende Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen, 19

733118	Umweltmanagementsysteme	VO	2	0	10	90	227,602
731131	Umwelt- und Ressourcenökonomie	VO	2	5	5	90	227
833115	Umweltethik	VO	3	0	0	100	219, 227, 255
734185	Optimierungsmodelle und natürliche Ressourcen	VO	2	0	0	100	226, 227
735103	Methoden der empirischen Sozialforschung	VO	3	0	0	100	255, 602
733117	Corporate Sustainability (in Eng.)	VU	2	0	0	100	227,602
791126	Innovationsmanagement	VO	3	20	30	50	217, 417
818021	Einführung in Krisenmanagement	VU	2	0	0	100	Keine Zuordnung

Boden - Wasser - Atmosphäre 23

911100	Bodenkunde	VX	3	10	80	10	231
872105	Gesteinskunde - Übungen (AW)	UE	1	0	100	0	219, 255
872080	Tonminerale und Tone - natürliche Nanomaterialien mit besonderen Eigenschaften	VU	3	10	90	0	Keine Zuordnung
911112	Bestimmung und Ansprache von Bodengefügezustand im Gelände	UX	2	0	100	0	231
818026	Geologische & ökologische Aspekte technologischer Risiken I, Standorte und Naturgefahren	SX	2	10	80	10	Keine Zuordnung
814102	Meteorologie (für KTWW)	VO	2	0	100	0	231, 255, 298
814100	Stadt- und Geländeklimatologie	VO	1	0	100	0	219
814101	Atmospheric pollution & climate change (in Eng.)	VO	3	5	75	20	225, 227
815102	Landeskulturelle Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz	VU	5	40	40	20	213
815013	Audiovisuelle Begleitung zur Lehrveranstaltung Landeskulturelle Wasserwirtschaft	SE	1	40	40	20	Keine Zuordnung

Ökonomisches Handeln und Nachhaltigkeit 20

834101	Integrativer Naturschutz	VO	2	0	40	60	227
731380	Nachhaltige Entwicklung I - Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens	VO	3	0	100	0	255
957120	Management genetischer Ressourcen	VO	1	0	90	10	227
933110	Organic Farming in tropical and subtropical regions (in Eng.)	VO	3	0	80	20	255
933008	„Slow, Fair & Lokal“ - Innovationen in der Ökologischen Landwirtschaft	VX	2	0	50	50	Keine Zuordnung
854102	Einführung zu Landschaftsplanung und Naturschutzplanung	VO	2	10	80	10	219
852100	Einführung zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau	VO	2	10	80	10	219
853109	Natur- und Landschaftsschutz - Grundlagen und Instrumente	VO	2	0	90	10	227
833114	Humanökologie	VO	3	0	20	80	219, 255

Techn./Ing.= Technik und Ingenieurwissenschaften; NaWi = Naturwissenschaften; WiSoRe = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften

LVA Titel	LVA Typ	ECTS-Punkte	Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
Pflichtpraxisseminar	SE	3	Keine Zuordnung
Bachelorseminar	SE	12	Keine Zuordnung

Technische und naturwissenschaftliche Grundlagen.....	29
Weiterführende naturwissenschaftliche Kompetenzen.....	25,5
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen.....	21
Weiterführende Technische Kompetenzen.....	19
Weiterführende Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen.....	19
Boden - Wasser – Atmosphäre.....	23
Ökonomisches Handeln und Nachhaltigkeit.....	20

156,5 ECTS

Pflichtpraxisseminar.....	3
Wahllehrveranstaltungen.....	8,5
Bachelorseminar.....	12

Summe 180 ECTS

Prozentualer Anteil an den drei Säulen: Techn./Ing. 30,0 % NaWi 44,4% WiSoR 25,6%

ECTS KTWW 54 Anteil KTWW (%) 34,5

§ 4 Freie Wahllehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden 8,5 ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen absolviert, davon fallen 2-ECTS-Punkte in Form von Englisch absolvierten Wahllehrveranstaltungen an. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 5 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens [4] Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Der oder die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis zwecks Betreuung an den Leiter oder die Leiterin des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Dem Leiter oder der Leiterin obliegt es, den oder die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters oder der Leiterin des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen facheinschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

§ 6 BACHELORARBEIT

Im Rahmen des Studiums ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten.

Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar. *Wird die Bachelorarbeit im Rahmen einer anderen LVA (z.B. Laborübung) absolviert, so dient die LVA Bachelorseminar nur als „Verrechnungskonto“.*

Die Bachelorarbeit kann aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden. Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit hat folgenden Aufbau:

- ___ Titel
- ___ Zusammenfassung (Abstract)
- ___ Fragestellung/Stand des Wissens
- ___ Material und Methoden
- ___ Ergebnisse
- ___ Diskussion der Ergebnisse
- ___ Literaturverzeichnis

§ 7 ABSCHLUSS

Das Studium gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 8 AKADEMISCHER GRAD

An Absolventen und Absolventinnen eines individuellen Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bachelor", abgekürzt „BA“, verliehen.

Wird der akademische Titel geführt, so ist dieser dem Namen *nachzustellen*.

§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen gemäß § 3 und § 4
 - die positive Beurteilung der Bachelorarbeit
 - Pflichtpraxis erfüllt und bestätigt

- (2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

- (3) Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Faches absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note.

- (4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder von der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 10 INKRAFTTRETEN

Das Curriculum des individuellen Bachelorstudiums

Umweltmanagement und Sozioökonomie tritt ab 2.3.2016 in Kraft.